



Stellen mit Zugang zur Standardschnittstelle des Psychologieberuferegisters (PsyReg)

Gemäss Artikel 11 Absatz 4 der Registerverordnung PsyG vom 06. Juli 2016 (SR 935.816.3), veröffentlicht das BAG eine Liste der Stellen, denen Zugang über die Standardschnittstelle gewährt wurde. Aktuell haben folgende Stellen Zugang zur Standardschnittstelle des PsyReg:
